

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2858

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2858



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Warum die Unternehmens-Verantwortungs-Initiative KMU schädigt: ein Beispiel aus der Praxis

Die Unternehmens-Verantwortungs-Initiative (UVI) betrifft nicht nur Grossunternehmen, sondern schädigt direkt und indirekt auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Dies zeigt das folgende fiktive Beispiel.

Die UVI fordert den Schutz von Menschenrechten und Umwelt durch:

- ▶ ständige, weltweite Sorgfaltsprüfungen der gesamten Lieferkette.
- ▶ einzigartige Haftung für Unternehmen mit Sitz in der Schweiz.

KMU sind von der UVI massiv betroffen. Sie haften gleich doppelt: einmal direkt für die Tätigkeit ihrer wichtigen Geschäftspartner und einmal indirekt, als Zulieferer der grossen Unternehmen.

Ein typisches Schweizer KMU, die Bohrer AG, hat sich auf die Herstellung von Präzisionsbohrern spezialisiert. Die Produktentwicklung und die Endmontage finden im Werk im Kanton St. Gallen statt. Geliefert werden die Bohrer an grössere Maschinenbauer in der Schweiz und im europäischen Ausland. Gefertigt werden sie aus Metall, das aus dem asiatischen Raum via Zwischenhändler aus Holland importiert wird. Im Auftragsverhältnis werden zudem über einen spanischen Lieferanten elektronische Zwischenprodukte gefertigt. Das KMU beschäftigt selbst 35 Mitarbeitende.

1 Haftung ohne Ausnahmen

Von der entscheidenden, neuen Haftungsbestimmung sind die KMU gleich wie Grossunternehmen vollumfänglich erfasst. Ganz erheblich trifft die KMU dabei auch die Beweislastumkehr: Mit der Initiative müssen sie im Prozess vor Gericht faktisch ihre Unschuld beweisen.

2 Weitergabe des zivilrechtlichen Haftungsrisikos

Mit sogenannten «Back-to-Back-Verträgen» werden den KMU nicht nur die Sorgfaltsprüfungspflichten weitergegeben, sondern auch Haftungsrisiken. Damit kann die Haftung inklusive Beweislastumkehr vertraglich an die Lieferanten weitergereicht werden.

3 Sorgfaltspflichtprüfung: Vorgesehene Erleichterung ist in der Praxis wirkungslos

Der Initiativtext verpflichtet den Gesetzgeber zwar, bei der Regelung der Sorgfaltsprüfungspflicht Rücksicht auf die Bedürfnisse der KMU zu nehmen. Dies ist in der Praxis aber toter Buchstabe. Die Sorgfaltspflichten sind unklar formuliert und weit gefasst. KMU können es sich kaum leisten, einen weniger strengen Prüfstandard als grosse Unternehmen anzuwenden und kennen keine betriebsinterne Stelle zur Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien (Compliance).

Mögliche Kläger:



Geschädigte(r) Mitarbeiter

Geschädigte können die Haftungsforderungen abtreten, zum Beispiel an:



Ausländische Anwaltskanzlei (via CH-Anwalt)



Ausländisches Konkurrenzunternehmen

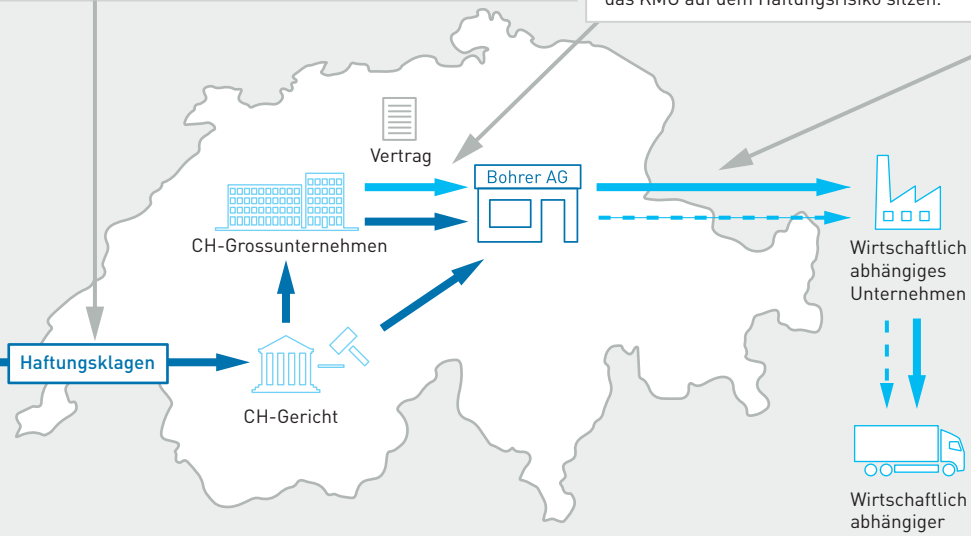


NGO (Schweiz oder Ausland)

1 Die Bohrer AG kann mit der UVI direkt bei einem Schweizer Gericht eingeklagt werden. Würde etwa bei einem wichtigen ausländischen Zulieferer ein Unfall passieren, kann dies – direkt oder indirekt via die Haftung ihres Kunden – zu Klagen gegen das KMU führen. Unter der UVI entfällt die Pflicht, zuerst im Land des Unfalls gegen das eigentlich verantwortliche Unternehmen zu klagen. Daher könnte auf die Bohrer AG eine eigentliche Klagewelle in der Schweiz zukommen. Diese würde viel Geld und Zeit kosten. Zudem führten Reputationschäden zu Unsicherheit für die Mitarbeitenden und den gesamten Betrieb.

2 Die Bohrer AG liefert ausschliesslich an grössere Maschinenbauer in der Schweiz und im Ausland. Die UVI verlangt von den Unternehmen mit Standort Schweiz umfassende Sorgfaltspflichten und macht sie für das Verhalten von irgendwie kontrollierten Drittfirmen haftbar. Damit diese Unternehmen weiter bei der Bohrer AG einkaufen, muss diese vertraglich zusichern, dass sie die obliegenden Bestimmungen bezüglich Sorgfaltspflicht einhält. Auch werden die Unternehmen verlangen, dass die Bohrer AG ihre Haftungsrisiken vollumfänglich übernimmt, sollten Produkte der Bohrer AG betroffen sein. Die Ablehnung eines solchen Vertrages würde mit dem Verlust desselben einhergehen, was sich das KMU kaum leisten will. Aufgrund der Schwierigkeit, die Sorgfaltsprüfung umzusetzen, bleibt das KMU auf dem Haftungsrisiko sitzen.

3 Die Bohrer AG ist zu klein, um die Sorgfaltsprüfung in der gesamten Lieferkette selbst umsetzen zu können. Ebenfalls sind ihre Lieferanten nicht bereit, einen Mehraufwand dafür zu leisten. In der Konsequenz muss die Bohrer AG eine aufwändige Kontroll- und Prüfbürokratie aufbauen – sowohl für ihre direkten Kontrollpflichten als Auftraggeberin wie auch die indirekten aus den vertraglichen Vereinbarungen mit ihren Abnehmerfirmen. In der Praxis würde diese Aufgabe mit grosser Wahrscheinlichkeit an eine Prüfgesellschaft ausgelagert, was immense Kosten nach sich zieht. Diese belasten das KMU massiv, es fehlt Geld für Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie die Mitarbeitenden.



Auch KMU sind von der UVI betroffen: direkt und indirekt!
Gerade die kleinsten Unternehmen sind in hohem Mass auf Aufträge grösserer Unternehmen angewiesen. Unzählige KMU liefern nicht direkt an den Endverbraucher, sondern an weitere, oft grössere Unternehmen im In- und Ausland. Sind sie klein, sind sie oft auf eine Besonderheit spezialisiert, wie die Bohrer AG. Die Unternehmens-Verantwortungs-Initiative nimmt darauf jedoch keine Rücksicht, sondern bürdet gerade solchen Unternehmen Lasten und Risiken auf. Dagegen sollten auch KMU sich wehren und sich deshalb für ein Nein zur Initiative engagieren.

